

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

18. WP - 34. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Mai 2014, 10 Uhr  
im Sitzungszimmer 249 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Volker Dornquast (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Serpil Midyatli (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Peter Eichstädt (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung zum Ergebnis des Raumordnungsverfahrens zur Schienenanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung</b>	<b>6</b>
<b>2. Bericht des Verkehrsministeriums über die Werbemöglichkeiten an öffentlichen Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften von Betrieben, die eigene Produkte in Direktvermarktung anbieten</b>	<b>12</b>
Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU) <a href="#">Umdruck 18/2737</a>	
<b>3. Ausschreibung der Verkehrsleistungen im Bahnnetz West (Hamburg-Westerland)</b>	<b>13</b>
<a href="#">Umdruck 18/2765</a>	
<b>4. Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden</b>	<b>14</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/351</a>	
<b>5. Keine Ausweitung der Lkw-Maut</b>	<b>15</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/1137</a>	
<b>6. AKN - Elektrifizierung zügig weiterplanen, zeitnah bauen und bis 2018 fertigstellen</b>	<b>16</b>
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/1474</a>	
<b>7. Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke</b>	<b>17</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/1725</a>	
<b>8. Auch in Zukunft sicher über den Nord-Ostsee-Kanal</b>	<b>17</b>
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/1730</a>	

- 9. Weiterbau der A 20 westlich der A 7** **20**
- Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/1726](#)
- A 20 sorgfältig planen**
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/1793](#) - selbstständig -
- 10. Vierter Landesweiter Nahverkehrsplan bis 2017** **22**
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/1748](#)
- 11. Vorbild sein: Der öffentliche Dienst darf kein Arbeitgeber zweiter Klasse sein** **23**
- Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/1374](#)
- 12. Anerkennungsfonds Schleswig-Holstein** **24**
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/1737](#)
- 13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG)** **26**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 18/918](#)
- 14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein** **28**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und CDU  
[Drucksache 18/1125](#)
- 15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein** **29**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/1557](#)
- 16. Mehr Klarheit für Verbraucher bei Strompreis und EEG-Umlage** **30**
- Antrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/1041](#)

**17. Verschiedenes**

**31**

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung zum Ergebnis des Raumordnungsverfahrens zur Schienenanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung**

Herr Hansen, Leiter der Abteilung Landesplanung in der Staatskanzlei, führt in das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens zur Schienenanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung ein. Der Abschlussbericht zum Raumordnungsverfahren umfasse insgesamt 500 Seiten. In dem vorliegenden Fall habe die fachlich zuständige Landesplanungsbehörde nach dem Raumordnungsgesetz des Bundes und nach dem Landesplanungsgesetz in einem gesetzlich geregelten Verfahren ein Ergebnis erarbeitet. Ergänzend weist Herr Hansen auf die Unterschiede zwischen Raumordnungsverfahren und dem sich daran anschließenden Planfeststellungsverfahren hin. Der von der Landesplanungsbehörde vorgelegte Vorschlag, der im weiteren Verlauf der Sitzung dargestellt werden solle, müsse im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden. Faktisch sei er nur dann zu verändern, wenn sehr gewichtige Gründe dafür sprächen, dies zu tun. Ein Raumordnungsverfahren könne keine Antwort auf die Vielzahl der von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Einwendungen gegen die Trassenführung sein. Die Vielzahl der vorgelegten Stellungnahmen hätte es der Landesplanung ermöglicht, die neuralgischen Punkte zu identifizieren. Darauf werde entsprechend mit dem Trassenvorschlag auch reagiert. Alle Einwender müssten insofern ihre Einwendungen im Planfeststellungsverfahren selbst noch einmal vorbringen. Eine sorgfältige Befassung mit der Thematik und den vorliegenden Stellungnahmen habe entsprechend Zeit in Anspruch genommen, sodass man über die im Raumordnungsgesetz empfohlene Frist von sechs Monaten hinausgekommen sei. In Teilen sei der von der Deutschen Bahn vorgelegte Vorschlag einer Trassenführung aus Sicht der Landesplanungsbehörde raumunverträglich. Auch der jetzige Trassenvorschlag sei an Maßgaben gebunden, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden müssten, um schlussendlich zu einer raumverträglichen Trassenführung zu kommen.

Herr Schlick, Leiter des Referats Koordinierung von Raumansprüchen, sektoralen Fachpolitiken und Rechtsangelegenheiten der Raumordnung in der Staatskanzlei, trägt die Powerpoint-Präsentation vor (Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen führt Herr Schlick aus, dass sich die Intensität der Nutzung einer Trasse auch durch die geplanten Zugzahlen ergebe. Die Betrachtung der derzeitigen und zukünftigen Zughäufigkeit fließe in die Betrachtung mit ein und werde berücksichtigt.

Auf eine weitere Frage des Abg. Matthiessen zur Errichtung einer 380-kV-Leitung führt Herr Schlick aus, dass es sich dabei um ein Projekt handele, das die TenneT jetzt erst angehe. In der Planung der Zugtrasse habe man sie nicht berücksichtigen können, da es bisher keine Vorschläge zur Linienführung der Hochspannungsleitung gebe. Tatsächlich müsse die Planung der 380-kV-Leitung auf das Raumordnungsverfahren im Hinblick auf die Trassenführung Rücksicht nehmen.

Herr Hansen ergänzt, dass für die Errichtung der 380-kV-Leitung an der Ostküste kein Raumordnungsverfahren vorgesehen sei, sondern vielmehr in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eine Prüfung stattfinden werde. Ein Grund dafür, kein Raumordnungsverfahren zu wählen, sei gewesen, dass man noch stärkere bürgerschaftliche und Beteiligungselemente realisieren wollen.

Auf mehrere Fragen des Abg. Hamerich zu aktivem und passivem Lärmschutz, zu Bahnübergängen, der Festlegung von Haltepunkten und der möglicherweise bei einer Erhaltung der alten Trasse drohenden Nutzung dieser durch Güterzüge führt Herr Dr. Nägele, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, aus, dass alle vier Punkte bewusst nicht Teil des Raumordnungsverfahrens seien. Bahnübergänge und Lärmschutz seien wesentliche Elemente des Planfeststellungsverfahrens. Unabhängig davon, ob es sich um einen Neu- oder Ausbau handele, sei das einer Neutrassierung gleichzusetzen und entsprechend im Verfahren zu gewichten. Die Landesregierung habe sich immer dazu bekannt, im Lärmschutz dort, wo es möglich sei, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen. Bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sollten zudem den Kommunen die Last möglichst weitgehend abgenommen werden. Bei der von der Raumordnungsbehörde präferierten Trassenführung handele es sich ohnehin um einen Neubau, insofern sei das Eisenbahnkreuzungsgesetz dort nicht einschlägig.

Weiter führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass die durch die Neutrassierung verursachte Abrückung von den Bädern zu einer verkehrsmäßigen Berücksichtigung führen müsse. Inwiefern das geschehe, solle späteren Gesprächen vorbehalten bleiben. Bereits heute gebe es teilweise Busverbindungen in den Bädern, um auch entlegene Ortsteile an den Schienenpersonennahverkehr anzubinden. Bei einer Abrückung von 800 m von bisherigen Haltepunkten sei jedoch die Frage, inwieweit neue Haltepunkte verkehrlich erschlossen werden müssten. Ziel des Raumordnungsverfahrens sei unter anderem gewesen, der Deutschen Bahn zu zeigen, was

aus Sicht der Landesregierung raumverträglich sei. Dies sei von der Bahn zu berücksichtigen. Bundesverkehrsminister Dobrindt und Bahnchef Grube hätten sich bereits positiv zu der Trasse geäußert. Die Landesregierung hoffe, in drei oder vier Jahren Baurecht zu haben, innerhalb dieser Zeit würden noch offene Fragen geklärt werden.

Zum Vorhandensein von Güterverkehr auf der nicht elektrifizierten alten Trasse führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass man rechtlich nicht garantieren könnte, dass auf dieser Trasse kein Güterverkehr verkehren werde. Bei einem eingleisigen Neubau bestehe dann bei einer bestehenden alten Trasse die Gefahr, dass zum Beispiel im Störfall der gesamte Zugverkehr durch die Bäder geleitet würde. Zudem sei für die kommunale Entwicklung in den Bädern ein Gewinn, wenn, wie bereits geplant werde, die zurückgebaute Trasse für andere Infrastrukturprojekte genutzt werden könne.

Abg. Hamerich hebt hervor, dass zahlreiche Orte mit dem nun vorgelegten Vorschlag zufrieden seien, einige jedoch nicht. Wichtig sei, dass die Landesregierung deutlich mache, dass sie bereit sei, mögliche Nachteile für die Kommunen auszugleichen, zum Beispiel im Hinblick auf den Lärmschutz.

Staatssekretär Dr. Nägele unterstreicht, dass im Ausschuss das Thema bereits behandelt worden sei und die Landesregierung zu ihrer Aussage stehe, zu unterstützen, wo der Bedarf bestehe. Es zeige sich jedoch erst im Laufe des Projekts, wo Lärmschutzmaßnahmen oder Unterstützung bei Kreuzungspunkten notwendig seien.

Abg. Dr. Tietze weist auf die gemeinsamen Bestrebungen hin, die Bäderorte frei von Güterverkehr zu halten. Er stellt die Frage in den Raum, ob die Möglichkeit bestehen könnte, durch andere, zum Beispiel bauliche Maßnahmen dafür zu sorgen, dass kein Güterverkehr durch die Bäderorte selbst geleitet werde.

Staatssekretär Dr. Nägele unterstreicht, dass es keine rechtliche Möglichkeit gebe, Güterverkehr auf der derzeit bestehenden Trasse auszuschließen, da diese von DB Netz betrieben werde und dieses Unternehmen über mögliche Nutzungen entscheide. Insofern müsse auch die bestehende Nahverkehrsstrasse in die Raumordnungsplanung einbezogen werden. Aus diesem Grunde gehe man davon aus, dass die Entwidmung nötig sei. Diese finde jedoch nicht mit dem Votum der Raumordnungsbehörde statt, sondern es sei Aufgabe der DB Netz, diese zu beantragen. Die Raumordnungsbehörde mache die Auflage, dass der Betrieb auf der neu zu bauenden Strecke erst beginnen dürfe, wenn die alte Strecke entwidmet sei. Problematisch könne es nämlich auch werden, wenn ein anderer Anbieter beantrage, die Strecke nutzen zu können.



Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Tietze zum Verbot der Mischfinanzierung bei Verkehrsprojekten und dem entsprechenden Verbot der Beteiligung des Landes daran führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Eisenbahnkreuzungsgesetz geregelt seien und das Land die Möglichkeit habe, den von den Kommunen zu entrichtenden Anteil, der dort festgeschrieben sei, zu übernehmen. Insbesondere für die Gemeinden, für die die Trassenänderung keinen Gewinn darstelle, sei es wenig nachvollziehbar, wenn sie sich am Bau finanziell beteiligen müssten. Die Landesregierung müsse sich dem Haushaltsgesetzgeber gegenüber verantworten. Auch bei Lärmschutzmaßnahmen sei es so, dass das gesetzliche Mindestmaß vom Bund zu tragen sei, es dem Land jedoch freistehe, darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen und auch zu bezahlen.

Der Vorsitzende äußert sich für seine Fraktion positiv zum neuen Trassenverlauf, mit dem bisher bestehende Probleme gelöst würden. Ihn interessiert, ob eine Möglichkeit darin bestehen könne, eine Sackgasse zu schaffen, sodass die Bäderbahn nur von Lübeck aus bedient werden könnte. Ihn interessieren zudem Aspekte der Finanzierung und der zeitliche Ablauf.

Auf die Frage des Vorsitzenden unterstreicht Staatssekretär Dr. Nägele, dass es nicht an der Raumordnungsbehörde sei, dem Betreiber vorzuschlagen, die Strecke zu kappen. Die bisherigen Gespräche hätten ergeben, dass bei der Beibehaltung der bestehenden Trasse eine Nutzung durch Güterverkehre nicht ausgeschlossen werden könne. Auch eine Elektrifizierung durch den bisherigen Eigentümer, die DB Netz AG, könne nicht verhindert werden. Man habe aus diesem Grund viel Sympathie für das Ergebnis der Planungsbehörde, eine zweigleisige Neubaustrecke und den gleichzeitigen Rückbau der bestehenden Strecke vorzusehen. Er unterstreicht, dass die Verlagerung der bisher bestehenden Haltepunkte in den einzelnen Ortschaften unterschiedlich und teilweise relativ gering sei, sodass eine zusätzliche Unterstützung durch öffentlichen Personennahverkehr nicht geboten sei. Für den Ort Timmendorfer Strand sei die Verlagerung des Haltepunktes sogar ein Gewinn.

Auf die Frage des Vorsitzenden zur Finanzierung legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass man sich darüber unterhalten werde, wenn klar sei, was finanziert werden müsse. Der Ministerpräsident habe zu verschiedenen Gelegenheiten betont, dass die Region mit dem Projekt nicht alleingelassen werde. Sobald Baurecht bestehe, wisse man, wo Unterstützungsbedarf bestehe.

Den Zeitplan - so führt Staatssekretär Dr. Nägele auf eine weitere Frage des Vorsitzenden aus - bestimme die DB Netz AG, die durch die DB Projektbau vertreten werde. Zunächst werde das Planfeststellungsverfahren vorbereitet. Wenn die zu erwartenden Klageverfahren abgeschlossen und rechtlich bindend planfestgestellt sei, könne man sagen, wo welche Kosten entstünden. Dann werde man einen Kostenrahmen vorlegen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer, der sich kritisch mit dem Aspekt der Bürgerbeteiligung auseinandersetzt, betont Staatssekretär Dr. Nägele, dass die Tatsache, dass das Land Schleswig-Holstein an der Schließung des Staatsvertrags zur Errichtung der festen Fehmarnbelt-Querung nicht beteiligt worden sei, an der Gewaltenteilung und der föderalen Neuordnung liege. Er plädiert im Zusammenhang mit demokratisch legitimierten Institutionen auch für eine sorgsame Wortwahl.

Darüber hinaus sei es Teil der gesetzlichen Regelungen, dass die Unterlagen für einen Monat ausgelegt würden - eine kritische Nachfrage des Abg. Dr. Breyer - und dass es auch kein formelles Raumordnungsverfahren in diesem Falle geben könne, da Eisenbahnmaßnahmen anders beurteilt würden als das beispielsweise im Bereich der Hafenplanung oder im Trassenverlauf der Fall sei. Aus diesem Grunde handle es sich bei dem gewählten Vorgehen um den bestmöglichen Umgang mit Öffentlichkeit. Eine umfassende Bürgerbeteiligung werde es im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geben. Damit sei bis jetzt noch nicht begonnen worden. Bei der einmonatigen Frist handle es sich zudem nur um eine Einsichtsfrist, da sich das Ergebnis der Raumordnungsbehörde auch bei Vorliegen von Einsprüchen nicht ändern werde.

Herr Schlick ergänzt, dass die Landesregierung vorhandene gesetzliche Regelungen umsetzen müsse. Eine Änderung dieser gesetzlichen Regelungen sei Aufgabe des Gesetzgebers. Man habe über die Verpflichtungen hinaus zudem zum Beispiel durch die Schaltung eines Online-Portals zusätzliche Serviceleistungen zur Verfügung gestellt. Die Antragsunterlagen seien bis Juni 2014 verfügbar, auch nach Ablauf der Frist würden weitere Unterlagen im Netz verfügbar sein. Insofern habe man im Vergleich zur Situation von vor einigen Jahren große Fortschritte gemacht. Die Öffentlichkeit sei darüber hinaus kraft Landesplanungsgesetz einbezogen, auf Bundesebene sei eine Einbeziehung der Öffentlichkeit zwar möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

Abg. Dr. Breyer spricht die in der Presse genannte Kostenschätzung an und stellt die Frage in den Raum, inwieweit diese mit Aussagen im Koalitionsvertrag vereinbar sei, dass der Bund die Hinterlandanbindung auskömmlich finanzieren müsse.

Staatssekretär Dr. Nägele hebt hervor, dass die in der Presse kursierenden Zahlen teilweise noch aus Zeiten stammten, in denen die Pläne deutlich weniger konkret gewesen seien, insofern seien diese Kostenschätzungen sehr wenig verlässlich und mit der Realität nicht in Einklang zu bringen. Darüber hinaus werde der Koalitionsvertrag vollständig eingehalten, da der Bund die Kosten tragen werde. Die bereits mehrfach angesprochenen 60 Millionen € als Verpflichtungsermächtigung seien gestrichen worden. Darüber hinaus könne der Bund Kreuzungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene nicht finanzieren, das Land sehr wohl.

Darauf wendet Abg. Dr. Breyer ein, aus seiner Sicht sei es dem Bund sehr wohl möglich, freiwillig die Finanzierung von Kreuzungsmaßnahmen zu übernehmen.

Auf eine Anmerkung des Abg. Dr. Breyer zur Bäderbahn hebt Staatssekretär Dr. Nägele noch einmal hervor, dass es der DB Netz AG möglich sei, beim Eisenbahnbundesamt eine Elektrifizierung der Strecke zu beantragen, was das Land nicht verhindern könne. Die kommunalen Vertreter, mit denen die Landesregierung gesprochen habe, hätten sich dagegen ausgesprochen, die Bäderbahn mit dem Risiko zu erhalten, zukünftig Güterverkehre durch Ortschaften zulassen zu müssen.

Abg. Hamerich äußert sich positiv zu der von der Landesregierung dargestellten Transparenz im Hinblick auf das Verfahren. Er plädiert dafür, die bestehende Trasse nur dann zu erhalten, wenn die rechtliche Möglichkeit bestehe, Güterverkehr in den Bädern effektiv zu verhindern.

Herr Hansen weist noch einmal auf die Sichtweise der Bahn hin, dass zukünftiger Güterverkehr deutlich leiser sei als jetziger. Insofern bestehe tatsächlich die konkrete Gefahr, eine bestehende Strecke durch Güterverkehr zu nutzen. Hinzu komme die Zerschneidungswirkung durch die Gleise. Aus diesem Grund sei die Raumordnungsbehörde zu der neuen Trasse gekommen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Verkehrsministeriums über die Werbemöglichkeiten an öffentlichen Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften von Betrieben, die eigene Produkte in Direktvermarktung anbieten**

Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU)

[Umdruck 18/2737](#)

Abg. Dornquast begründet den Antrag seiner Fraktion. - Staatssekretär Dr. Nägele weist auf einen Erlass aus dem Jahr 1995 hin, in dem geregelt sei, großzügig mit dem Werbeverbot an Landes- und an Kreisstraßen umzugehen. Das bedeute, dass Verkaufsstellen, die weniger als 500 m von der entsprechenden Straße entfernt lägen, saisonal für den Verkauf werben dürften. Staatssekretär Dr. Nägele weist auf ein entsprechendes Schreiben an den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Bauernverbandes in diesem Zusammenhang hin ([Umdruck 18/2784](#)). In anderen Ländern gebe es teils großzügigere, teils aber auch restriktivere Lösungen.

Abg. Dornquast plädiert dafür, die Direktvermarkter zu unterstützen und entsprechende Werbung auf Hinweisschildern für Höfe für bestimmte Produkte zuzulassen.

Nach einer Diskussion kommt der Ausschuss überein, das Thema nach einem Signal aus dem Wirtschaftsministerium wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Der Ausschuss werde dann über die noch zu führenden Gespräche der Landesregierung mit den jeweiligen Akteuren informiert.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Ausschreibung der Verkehrsleistungen im Bahnnetz West (Hamburg-Westerland)**

[Umdruck 18/2765](#)

Der Vorsitzende regt an, die Einladung zum LVS-Beirat an alle Ausschussmitglieder zu versenden, um eine Information über die dort beratenen Themen zu gewährleisten.

Staatssekretär Dr. Nägele weist auf das Schreiben der Landesregierung zur Ausschreibung der Verkehrsleistungen im Bahnnetz West (Hamburg-Westerland) hin ([Umdruck 18/2765](#)).

Abg. Vogel zeigt sich verwundert, dass im Bereich der Videoüberwachung eine Aussage getroffen werde, dass es zu kostenintensiv sei, die Altfahrzeuge mit Videoüberwachung auszustatten. Er verweist auf die schriftliche Anhörung zum Thema Videoüberwachung in Zügen. Er regt an, am 28. Mai 2014 eine mündliche Anhörung zu den im Raum stehenden Optionen durchzuführen.

Staatssekretär Dr. Nägele hebt hervor, dass ein Abschluss der Gespräche am Tag der Anhörung wichtig sei, damit die offiziellen Ausschreibungsunterlagen erstellt werden könnten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Meyer führt Staatssekretär Dr. Nägele zum Verfahren aus, dass man Anregungen des Ausschusses in die Ausschreibungsunterlagen einfließen lassen wolle.

Der Ausschuss beschließt, am 28. Mai eine mündliche Anhörung zu [Umdruck 18/2765](#) durchzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/351](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/705, 18/740, 18/749, 18/779, 18/780, 18/817, 18/826, 18/845, 18/850, 18/861 \(neu\), 18/863, 18/868, 18/886, 18/887, 18/896, 18/897, 18/926](#)

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem federführenden Finanzausschuss, dem Landtag den Antrag der Fraktion der FDP betreffend Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, [Drucksache 18/351](#), zur Ablehnung zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Keine Ausweitung der Lkw-Maut**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1137](#)

(überwiesen am 27. September 2013 an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/2216, 18/2221, 18/2230, 18/2290, 18/2298, 18/2306, 18/2307, 18/2310, 18/2339, 18/2357, 18/2358, 18/2359](#)

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/1137](#).

Punkt 6 der Tagesordnung:

**AKN - Elektrifizierung zügig weiterplanen, zeitnah bauen und bis 2018 fertigstellen**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1474](#)

(überwiesen am 23. Januar 2014)

Abg. Dornquast zeigt sich verwundert darüber, dass man noch keinen offiziellen Stand des Berechnungsverfahrens zugeleitet bekommen habe.

Abg. Vogel weist auf die Diskussion hin, die während der gemeinsamen Sitzung mit der Hamburgischen Bürgerschaft geführt worden sei, und auf den Versuch, eine gemeinsame Resolution auf den Weg zu bringen. Er regt an, den von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossenen Text an Regelungen in Schleswig-Holstein anzupassen.

Staatssekretär Dr. Nägele weist zu inhaltlichen Fragen auf die gemeinsame Sitzung mit Hamburg hin. Ziel der Landesregierung sei, Bundes-GVFG-Mittel zu nutzen. Entsprechende Gespräche fänden zurzeit statt. Nur mit der Förderung von GVFG-Mitteln sei eine Umsetzung des Projekts möglich.

Abg. Hamerich spricht sich dafür aus, einen möglichen gemeinsamen Antragstext allen Beteiligten möglichst frühzeitig zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Breyer plädiert dafür, auch bei der S 4 ein Zieldatum aufzunehmen und einen Finanzierungsvorbehalt zu streichen.

Der Ausschuss kommt überein, dass die verkehrspolitischen Sprecher sich auf eine gemeinsame Formulierung einigen.



Gemeinsame Beratung Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1725](#)

(überwiesen am 11. April 2014)

und Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Auch in Zukunft sicher über den Nord-Ostsee-Kanal**

Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1730](#)

(überwiesen am 11. April 2014)

Einführend referiert Staatssekretär Dr. Nägele den aktuellen Sachstand zum Zustand der Rader Hochbrücke. Man habe dem Bund ein zweifach geprüftes Gutachten zur Statik vorgelegt, dessen Kernaussage sei, dass man zurzeit von zwölf Jahren Restnutzungsdauer für das Bauwerk ausgehe. Es habe noch kein Gespräch mit dem Bund, dem Eigentümer der Brücke, gegeben. Aus diesem Grund habe man auch noch nicht über das mögliche Aussehen eines Ersatzbauwerks sprechen können. Ebenso habe er noch kein grünes Licht für die Ersatzplanung gegeben.

Auf eine Frage des Abg. Magnussen zum genauen Zustand der Brücke führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass diese eine besondere konstruktive Eigenschaft habe, eine sogenannte orthotrope Platte, einer Stahlplatte über die gesamte Fahrbahnbreite. Diese ermüde mit der Zeit, die technische Möglichkeit einer Sanierung bestehe grundsätzlich, dauere jedoch mehrere Jahre und sei zwingend mit einer Vollsperrung verbunden. Insofern scheidet eine Sanierung aus, diese Ansicht werde auch vom Bund geteilt. Man bereite zurzeit ein Team vor, mit dem man in die Planung gehen wolle. Zudem gebe es den Auftrag des Landtags, ein kombiniertes Schiene-Straßen-Bauwerk zu errichten. Die zeitliche Dimension sei aus Sicht der Landesregierung wichtig, weil man innerhalb der berechneten zwölf Jahre Restlebensdauer die Errichtung eines Ersatzbauwerks abschließen wolle. Erkenntnisse auf Arbeitsebene ließen den Schluss zu, dass der Bund ein Brückenbauwerk bevorzuge.

Abg. Dr. Tietze führt aus, dass die Koalitionsfraktionen ihren Antrag für differenzierter hielten und aus diesem Grunde diesem zustimmen und den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen würden.

Der Vorsitzende regt für seine Fraktion an, die Beschlussfassung zu beiden Anträgen zu vertagen, um die Möglichkeiten eines gemeinsamen Antrags zu eruieren. - Abg. Hamerich plädiert dafür, eine gemeinsame Resolution aus den vorliegenden Anträgen zu formulieren.

Auf Anmerkungen mehrerer Abgeordneter führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass es sich auch bei einem neuen Bauwerk in jedem Fall rechtlich um ein Ersatzbauwerk handeln werde, unabhängig davon, ob eine neue Brücke oder ein Tunnel gebaut würde. Ein Ersatzbau bedeute auch nicht notwendigerweise der Bau einer neuen Brücke anstelle der alten, weil dies auch die Kappung der Verkehrsader zur Folge hätte. Ein Ersatzbauwerk werde haushaltsrechtlich anders eingestuft als ein Neubau, dabei gelte auch keine Quote. Die Anmeldung einer neuen Schienenquerung des Nord-Ostsee-Kanals durch die Landesregierung sei unabhängig von dem Zustand der Rader Hochbrücke gemacht worden, da zum damaligen Zeitpunkt der Sanierungsbedarf dieser Brücke noch nicht bekannt gewesen sei. Eine Kombination von Straße und Schiene auf einer Brücke sei aus Sicht der Landesregierung aufgrund der geringen Steigungen, die Züge bewältigen könnten, und der aus diesem Grund notwendigen Rampen unwahrscheinlich. Bei einem Tunnel könnten mehrere Röhren nebeneinander liegen, diese müssten auch nicht zeitgleich gebaut werden. Deshalb befinde sich die Landesregierung beim ersten Schritt, der Prüfung. Der Bund werde sich nach Vorlage der Planungen der Landesregierung dazu positionieren, die Landesregierung werde dies im Ausschuss vorstellen. Planfeststellungsverfahren seien in allen Fällen zwingend notwendig, da ein Ersatzbau in jedem Fall massiv in die Natur und Umwelt eingreifen werde.

Abg. Dr. Tietze weist auf die Parallelen der vorliegenden Anträge hin und plädiert für eine baldige Abstimmung.

Auf die Forderung zur Finanzierung außerhalb des Bundesverkehrswegeplans angesprochen hebt Staatssekretär Dr. Nägele hervor, dass es darum gehen müsse, eine Finanzierung außerhalb von Quoten zu gewährleisten. Die Landesregierung habe, wie er bereits ausgeführt habe, eine neue Schienenverbindung angemeldet, bei der es keine den Bundesverkehrsstraßen vergleichbare Quote gebe. Die Landesregierung hoffe, die Planung der Querung bereits auf den Weg gebracht zu haben, wenn der Bundesverkehrswegeplan und die ihn begleitenden Gesetze auf den Weg gebracht seien.

Der Ausschuss kommt überein, eine endgültige Beschlussfassung zunächst zurückzustellen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Weiterbau der A 20 westlich der A 7**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1726](#)

### **A 20 sorgfältig planen**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1793](#) - selbstständig -

(überwiesen am 11. April 2014)

Abg. Vogel weist auf die bereits in der Plenarsitzung geführte Diskussion hin und regt an, die Thematik der Planfeststellungsverfahren für Autobahnabschnitte westlich der A 7 in der kommenden Ausschusssitzung vom zuständigen Ministerium darstellen zu lassen. Es sei darüber hinaus zu prüfen, welche Autobahnstücke logisch weiterzubauen seien, um ein Netzwerk zu schaffen.

Staatssekretär Dr. Nägele führt zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur A 20 aus, dass diese Auswirkungen auf alle weiteren Planfeststellungsverfahren haben könne, da die Methode, mit der die Beeinträchtigung von Fledermauspopulationen erfasst worden sei, insgesamt im Urteil kritisiert worden sei. Die Methode selbst sei in einem Arbeitsheft niedergelegt, das auch mit dem Bundesamt für Naturschutz abgestimmt worden sei. Man habe sich die Planfeststellungsverfahren zu den weiteren Teilstücken daraufhin angesehen und festgestellt, dass es das Planfeststellungsverfahren zur Elbquerung nicht beeinträchtige. Man erwarte für die Elbquerung einen Beschluss der Planfeststellungsbehörde noch im Jahr 2014. Für die Autobahnabschnitte westlich der A 7 gehe man aber von einem Abschluss der einzelnen Vorhaben nicht vor 2016 aus. Für den wahrscheinlichen Fall, dass der Planfeststellungsbeschluss Klagen nach sich ziehe, dürfte aus Sicht der Landesregierung Baurecht in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu erreichen sein. Dazu komme, dass Teilstücke der Autobahn verkehrlich Bedeutung haben müssten, um Baurecht zu erlangen. Vor diesem Hintergrund könne man nicht einfach Autobahnteilstücke ohne Anbindung bauen.

Der Vorsitzende fragt für seine Fraktion kritisch nach, inwieweit die Methodik der Fledermauspopulationserhebung überhaupt bei anderen Teilstücken eine Rolle spiele und ob sich die

Vorgängerlandesregierung in ihrer Einschätzung, dass der Bau von Teilstücken von Autobahnen möglich sei, geirrt habe, wenn die jetzige Landesregierung zu einer anderen Einschätzung komme.

Staatssekretär Dr. Nägele hebt hervor, dass die Haltung der Landesregierung auch auf geltende Rechtsprechung zurückgehe, die keine Autobahnstummel dulde. Zur Arbeitshilfe Fledermäuse führt er aus, dass es sich um ein Analyseprinzip handele, das auf die Habitate abstelle und auch mit dem LBV abgestimmt gewesen sei. Das Gericht stehe auf dem Standpunkt, dass man einzelne Tiere und ihr Vorkommen erfassen müsse, was in ganz Schleswig-Holstein relevant sei. Aus diesem Grunde müsse man auf allen weiteren Teilstücken ebenfalls entsprechende Erhebungen durchführen, um nicht zu riskieren, vor Gericht zu scheitern. Er bietet an, den Ausschuss über Erkenntnisse über Fledermauspopulationen, die im Zusammenhang mit Straßenbauprojekten gesammelt worden seien, zu berichten.

Zur Methodik interessiert Abg. Magnussen, ob der gleiche Fledermausexperte an der Erarbeitung einer neuen Methodik sitze, der als nicht kompetent eingeschätzt worden sei. - Staatssekretär Dr. Nägele verweist auf die Urteilsbegründung. Das Bundesverwaltungsgericht habe darüber entschieden, ob die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Art mit dem Verfahren ausreichend berücksichtigt würden. Er unterstreicht, dass der bisherige Experte auch weiterhin an der Methodik arbeite.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion der FDP betreffend Weiterbau der A 20 westlich der A 7, [Drucksache 18/1726](#), zur Ablehnung. Gleichzeitig empfiehlt er mit dem gleichen Stimmverhältnis dem Landtag den für selbstständig erklärten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW betreffend A 20 sorgfältig planen, [Drucksache 18/1793](#), zur Annahme.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Vierter Landesweiter Nahverkehrsplan bis 2017**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1748](#)

(überwiesen am 11. April 2014 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Vorbild sein: Der öffentliche Dienst darf kein Arbeitgeber zweiter Klasse sein**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1374](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2608](#), [18/2669](#), [18/2671](#), [18/2672](#), [18/2673](#), [18/2681](#),  
[18/2700](#)

Auf eine Frage des Vorsitzenden zum Stand der Umsetzung führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, der Bundesratsbeschluss sei eine EntschlieÙung und somit ein Appell an die Bundesregierung, sich mit diesem Thema im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu befassen. Es gebe jedoch keine aktuellen Gesetzgebungsinitiativen, die dies aufgriffen. Es gebe derzeit auch keine offiziellen Gespräche der Landesregierung mit der Bundesregierung. Die Federführung liege beim Land Rheinland-Pfalz.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/1374](#), zur Ablehnung.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Anerkennungsfonds Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1737](#)

(überwiesen am 10. April 2014)

Abg. Dr. Breyer weist auf den noch vorhandenen Anpassungsbedarf beim Anerkennungsfonds hin, zum Beispiel im Hinblick auf eine Bedürftigkeitsprüfung bei Antragstellern. Der Minister habe in seiner Stellungnahme auch ausgeführt, dass es sinnvoll sei, diese Änderungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende führt für seine Fraktion aus, er könne dem Antrag ohne Präzisierung nicht zustimmen. Er regt daher an, zu einer Präzisierung zu kommen.

Abg. Midyatli schlägt vor, Änderungsvorschläge schriftlich vorzulegen, damit alle Fraktionen die Gelegenheit hätten, diese zu prüfen.

Herr Müller-Beck, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, führt aus, dass es seiner Ansicht nach Bedarf für einen Anerkennungsfonds gebe. Von diesem werde zum Beispiel in Hamburg rege Gebrauch gemacht. Wichtig sei, bei Anerkennungsverfahren von Berufsabschlüssen keine unüberwindbaren Hürden aufzubauen. Eine Evaluation nach zwei Jahren befürworte er.

Zur Größenordnung des Anerkennungsfonds - eine Frage des Vorsitzenden - führt Staatssekretär Müller-Beck aus, dass es um Verfahrens- beziehungsweise Bürokratiekosten gehe. Ein möglicher Umfang eines entsprechenden Fonds könne seiner derzeitigen Einschätzung nach bei circa 20.000 € liegen.

Auf eine präzisierende Frage des Abgeordneten Dr. Breyer weist Frau Kampschulte, Leiterin des Referats Berufliche Ausbildung und Weiterbildungspolitik im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, auf den parallel in Hamburg laufenden Anerkennungsfonds hin. In Hamburg würden sowohl Qualifizierungsmaßnahmen als auch Verfahrenskosten für die Anerkennung gefördert. Dort seien im Jahr 2013 119 Anträge eingegangen, von denen bei 57 Kosten für Kopien, Übersetzungen und Ähnliches angefallen seien. Die durchschnittlichen

Kosten in Hamburg lägen circa bei 353 € Daraus ergebe sich die in Rede stehende Summe von 20.000 € die ohnehin nach Ablauf von zwei Jahren evaluiert würde. In Hamburg sei die Unterstützung auch von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, zum Beispiel dem Unterschreiten einer gewissen Einkommensgrenze, abhängig.

Der Ausschuss kommt überein, noch bestehende Fragen schriftlich der Landesregierung zuzuleiten und den Punkt abschließend in einer seiner nächsten Sitzungen zu beraten.



Punkt 13 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/918](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/1513](#) (neu), [18/1728](#), [18/2119](#), [18/2151](#), [18/2154](#),  
[18/2155](#), [18/2168](#), [18/2169](#), [18/2175](#), [18/2177](#), [18/2179](#),  
[18/2181](#), [18/2182](#), [18/2183](#), [18/2184](#), [18/2204](#), [18/2205](#),  
[18/2206](#), [18/2207](#), [18/2208](#), [18/2223](#), [18/2411](#) (neu),  
[18/2435](#), [18/2490](#), [18/2497](#)

Abg. Eichstädt führt aus, dass der Sozialausschuss kein eigenes Votum abgebe, um das Verfahren nicht zu verzögern. Er weist zudem auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 18/2411](#) (neu), hin. Er erläutert die Unterschiede zwischen der alten und neuen Version des Änderungsantrags, [Umdruck 18/2411](#) und 18/2411 (neu).

Auf eine Frage des Vorsitzenden im Hinblick auf die noch bestehende rechtliche Diskrepanz zwischen Spielhallen und Spielbanken führt Abg. Eichstädt aus, dass noch bestehende Regelungen gewollt seien, da Spielbanken ganz wesentlich auch dadurch geprägt seien, dass sie durch staatliche Kontrollen den Spielerinnen und Spielern einen weitestgehend sicheren Rahmen beim Spielen gäben, der bei den Spielhallen erst durch die Gesetzgebung geschaffen werde. Die Notwendigkeit, alle Regelungen der Spielhallen auf die Spielbanken zu übertragen, halte die Koalition nicht für gegeben.

Zu den Übergangsfristen von Abg. Hamerich befragt führt Abg. Eichstädt aus, dass diese maximal acht Jahre plus zusätzliche fünf Jahre, also 13 Jahre betrage. Damit sei man auf die Spielhallenbetreiber zugegangen. Als Härtefälle würden aber familiäre Verpflichtungen nicht gelten, sondern dies sei für Verpflichtungen vorbehalten, die Spielhallenbesitzer im Vertrauen auf das Bestehen des derzeit gültigen Gesetzes eingegangen seien. Dieser Vertrauensschutz ende jedoch in dem Moment, als das neueste Gesetz bekannt geworden sei. Dies gelte auch für Härtefälle, die durch langfristige Mietverträge entstünden, jedoch mit der Einschränkung, dass es zur Inanspruchnahme der Härtefallregelung keine Möglichkeit geben dürfe, diesen frühzeitig zu kündigen.

Auf mehrere Fragen des Abg. Dr. Breyer weist Abg. Eichstädt darauf hin, dass man im Hinblick auf die Nachfolgeregelung keine Änderungen vorgenommen habe und insofern die Landesregierung zu Details Auskunft geben müsse. - Staatssekretär Müller-Beck unterstreicht, dass es im Ermessensspielraum der kommunalen Seite liege. Besonderes Augenmerk müsse auf den jeweiligen Einzelfall gerichtet werden.

Frau Tahal, Leiterin des Referats Wirtschaftsordnungsrecht, Auftragswesen und Geldwäscheprävention im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, führt aus, dass die Landesregierung nicht Gesetzgeber sei und auch für die Ausführung nicht zuständig. Sollte es jedoch Schwierigkeiten in der Umsetzung geben, werde vonseiten der Landesregierung ein Erlass ergehen. Zu den langfristigen Mietverträgen und gegebenenfalls greifenden Härtefallregelungen führt sie aus, dass es möglicherweise einen Härtefall darstellen könne, wenn man eine Doppelkonzession und in diesem Zusammenhang langfristige Mietverträge abgeschlossen habe. Es gebe darüber hinaus keine Rechtsnachfolgeklausel, weil aus Sicht der Landesregierung Mehrfachkonzessionen irgendwann auslaufen müssten. Ein bisher möglicher Trick sei gewesen, die Spielhalle als GmbH zu führen und gegebenenfalls einen Gesellschafter auszutauschen, zukünftig sei dies jedoch nicht mehr möglich.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer zu den Übergangsfristen für Doppelkonzessionen führt Frau Tahal aus, dass diese generell fünf Jahre betragen. Nach Ablauf dieser Zeit könne gegebenenfalls eine Härtefallregelung greifen. Wenn eine Konzession innerhalb der fünf Jahre auslaufe, gebe es keine Verlängerung.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielHG), [Drucksache 18/918](#), empfiehlt der Wirtschaftsausschuss vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Innen- und Rechtsausschusses dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN mit der Maßgabe zur Annahme, die aus [Umdruck 18/2411](#) (neu) hervorgehenden Änderungen zu berücksichtigen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und CDU

[Drucksache 18/1125](#)

(überwiesen am 25. September 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/1513](#) (neu), [18/1728](#), [18/2119](#), [18/2151](#), [18/2154](#),  
[18/2155](#), [18/2168](#), [18/2169](#), [18/2175](#), [18/2177](#), [18/2179](#),  
[18/2181](#), [18/2182](#), [18/2183](#), [18/2184](#), [18/2204](#), [18/2205](#),  
[18/2206](#), [18/2207](#), [18/2208](#), [18/2223](#), [18/2411](#) (neu),  
[18/2435](#), [18/2490](#), [18/2497](#)

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und CDU, [Drucksache 18/1125](#), zur Ablehnung zu empfehlen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1557](#)

(überwiesen am 21. Februar 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1513](#) (neu), [18/1728](#), [18/2119](#), [18/2151](#), [18/2154](#), [18/2155](#), [18/2168](#), [18/2169](#), [18/2175](#), [18/2177](#), [18/2179](#), [18/2181](#), [18/2182](#), [18/2183](#), [18/2184](#), [18/2204](#), [18/2205](#), [18/2206](#), [18/2207](#), [18/2208](#), [18/2223](#), [18/2411](#) (neu), [18/2435](#), [18/2490](#), [18/2497](#)

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen kein Votum abzugeben.

Punkt 16 der Tagesordnung:

**Mehr Klarheit für Verbraucher bei Strompreis und EEG-Umlage**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1041](#)

(überwiesen am 23. August 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1723, 18/2292](#) (neu)

Gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen empfiehlt der Wirtschaftsausschuss - im Ergebnis in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Umwelt- und Agrarausschuss - dem Landtag den Antrag der Fraktion der PIRATEN betreffend Mehr Klarheit für Verbraucher bei Strompreis und EEG-Umlage, [Drucksache 18/1041](#), zur Ablehnung.

Punkt 17 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss diskutiert die Möglichkeit, zu seiner Reise nach Brunsbüttel, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Minister für Energiewende dazuzubitten.

Er beschließt, das turnusmäßig stattfindende Gespräch mit der Konzernbevollmächtigten der DB AG für Schleswig-Holstein und Hamburg am 10. Juli 2014 in der Mittagspause der Plenarsitzung stattfinden zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 13:25 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer